



## **Bekanntmachung** **nach § 3 a des Gesetzes über die** **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet im Kreis Plön hat am 26.05.2010 eine Genehmigung zur Umgestaltung der Alten Schwentine / Postau im Bereich der Klostermühle in Preetz beantragt. Betroffen sind im Wesentlichen die Flurstücke 37/5, 40/3, 40/7 der Flur 2, das Flurstück 2/2 der Flur 3, sowie die Flurstücke 67/2, 73/3, 73/4, 73/10, 78/4, 78/7, 78/9, 108/19, 111/1, 111/3, 111/4, 160/66 der Flur 7, Gemarkung Preetz. Gegenstand der Planung ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Alten Schwentine / Postau im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Im Zuge der Maßnahme wird das vorhandene Dammbalkenbauwerk beseitigt und durch eine naturnahe Sohlgleite ersetzt. Zwecks Stabilisierung der Abflussverhältnisse ist zusätzlich eine vollautomatische Schützenanlage im Bereich des derzeitigen Freilaufkanals vorgesehen.

Der geplante Ausbau bedarf gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Planfeststellung. Nach Absatz 2 dieser Vorschrift kann für einen nicht UVP-pflichtigen Gewässerausbau an Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden.

Das Vorhaben ist nach Nummer 13.18.1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als sonstige Ausbaumaßnahme einzustufen, für das unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen ist.

Die allgemeine Vorprüfung hat am 31.05.2012 ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil der Ausbau nach Einschätzung der unteren Wasserbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes beim Kreis Plön, Amt für Umwelt - untere Wasserbehörde -, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, während der Dienststunden eingesehen werden.

Plön, 31.05.2012  
Az.: 3113-47-01-60

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Umwelt  
- untere Wasserbehörde -